Frau Schmidt (Fraktion Aufbruch !) erläuterte den Antrag. Herr Gless führte aus, dass die Verwaltung zunächst prüfen müsse, dass eine Doppelförderung aufgrund anderer Förderprogramme vermieden werden können. Könne eine Doppelförderung ausgeschlossen werden, könnten die Prämien beantragt werden.

Herr Knülle schlug vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

Nutzung der THG-Prämie städtischer E-Fahrzeuge
Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
1.) für alle jetzt und in Zukunft im Bestand der Stadt Sankt Augustin befindlichen elektrisch betriebenen Kfz, für die die THG-Prämie beantragt werden kann, die entsprechenden Anträge zu stellen;
2.) die am Markt günstigsten Konditionen zu ermitteln und diese für die Beantragung zu nutzen;
3.) dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und / oder dem Finanzausschuss über die daraus generierten Erträge zu berichten.

Geändert in:

Nutzung der THG-Prämie städtischer E-Fahrzeuge
Die Stadtverwaltung wird beauftragt ***zu prüfen***,
1.) für alle jetzt und in Zukunft im Bestand der Stadt Sankt Augustin befindlichen elektrisch betriebenen Kfz, für die die THG-Prämie beantragt werden kann, die entsprechenden Anträge zu stellen;
2.) die am Markt günstigsten Konditionen zu ermitteln und diese für die Beantragung zu nutzen;
3.) dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und / oder dem Finanzausschuss über die daraus generierten Erträge zu berichten.

Im Anschluss ließ Kerr Knülle über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Einstimmig beschlossen